

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Förderungsbereich Umwelt
Postfach 60 08 07
14408 Potsdam

Eingangsstempel der
Investitionsbank des Landes Brandenburg

Verwendungsnachweis

Aktenzeichen: _____ / _____
externe Kennziffer ILB-Antragsnummer

1 Zuwendungsempfänger

2 Maßnahme

3 Zuwendungsbescheid

Zuwendungsbescheid vom: _____

Letzter Änderungsbescheid vom: _____

über eine Zuwendung in Höhe von _____ EUR

4 Durchführungszeitraum

gemäß Zuwendungsbescheid in der gültigen Fassung

_____ Ende
Beginn

tatsächlich

_____ Ende
Beginn

5 Ansprechpartner

Name/Telefonnummer mit Vorwahl

6 Sachbericht

Im Sachbericht ist eine Darstellung der durchgeführten Maßnahme vorzunehmen, z. B. Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von dem Bescheid zugrunde liegenden Planungen, Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises, Erläuterungen zur Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit (*Text, ggf. als Anlage*).

7 Zahlenmäßiger Nachweis

7.1 Ausgaben

Der Zuwendungsempfänger war bei der Durchführung der Maßnahme zum Vorsteuerabzug berechtigt.

- ja (Die Ausgaben sind nachfolgend ohne Umsatzsteuer anzugeben.)
 nein

Ausgaben (lt. Zuwendungs- bzw. Änderungsbescheid)			
Bezeichnung Ausgabenpositionen	zuwendungsfähig in EUR	nicht zuwendungsfähig in EUR	Summe in EUR
Summe			
Gesamtausgaben			

Ausgaben (lt. Abrechnung)			
Bezeichnung Ausgabenpositionen	zuwendungsfähig in EUR	nicht zuwendungsfähig in EUR	Summe in EUR
Summe			
Gesamtausgaben			

7.2 Finanzierung

Finanzierung der Ausgaben (lt. Zuwendungs- bzw. Änderungsbescheid)			
Bezeichnung Finanzierungsmittel	zuwendungsfähig in EUR	nicht zuwendungsfähig in EUR	Summe in EUR
Summe			
Gesamtfinanzierung			

Finanzierung der Ausgaben (tatsächlich)			
Bezeichnung Finanzierungsmittel	zuwendungsfähig in EUR	nicht zuwendungsfähig in EUR	Summe in EUR
Summe			
Gesamtfinanzierung			

8 Ermittlung des Fördermittelanspruchs

zuwendungsfähige Ausgaben (lt. Ziffer 7.1)	_____	EUR
x Fördersatz	_____	%
= Fördermittelanspruch	_____	EUR
./. bereits ausgezahlte Mittel	_____	EUR
= Fördermittelanspruch nach Abzug bereits ausgezahlter Mittel (Restauszahlungsanspruch/ Erstattungsanspruch)¹	_____	EUR
Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben, die neu mit dem Verwendungsnachweis abgerechnet werden (errechnete Ausgaben zum Restauszahlungsanspruch)	_____	EUR

¹ Im Falle von Mehrausgaben ist der Fördermittelanspruch auf die bewilligte Zuwendung (lt. Ziffer 3) begrenzt. Sollte der Fördermittelanspruch negativ sein (Minus-Betrag), dann ist dieser Betrag der ILB zu erstatten.

13 Erklärungen des Zuwendungsempfängers

(Die Erklärungen müssen durch bestätigt werden.)

- In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird erklärt, dass
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Zuwendungs- bzw. Änderungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
 - die Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden,
 - die Ausgaben notwendig waren,
 - wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
 - die Angaben im zahlenmäßigen Nachweis anhand der entsprechenden Originalverträge/Auftragsauslösungen, Originalrechnungen bzw. Gehalts-/Lohnabrechnungen und Originalzahlungsnachweise jederzeit nachgewiesen werden können und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
 - die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
 - die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 EUR (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, vorgenommen wurde,
 - die Vergabevorschriften gemäß Nr. 3 ANBest-P sowie darüber hinausgehende für den Zuwendungsempfänger geltende gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.

- Es ist bekannt, dass
- die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt,
 - die gewährte Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches und des Brandenburgischen Subventionsgesetzes vom 11. November 1996 (GVBl. Bbg. I, Nr. 24, S. 306) in Verbindung mit den §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahmen von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I, Nr. 93, S. 2037) ist.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind die Angaben zu

- den Ziffern 1 bis 12,
- den im Abrechnungsblatt gemachten Angaben,
- der Einhaltung der für den Zuwendungsempfänger gesetzlich oder aufgrund des Zuwendungs- bzw. Änderungsbescheides maßgeblichen Vergabevorschriften,
- die Angaben zu den Sicherheitsleistungen in dem Formular "Liste bezahlter Rechnungen",
- den Indikatoren in dem Formular "Indikatoren - Anlage zum Verwendungsnachweis",
- den Erklärungen des Zuwendungsempfängers, dass
 - die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Zuwendungs- bzw. Änderungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
 - die Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden,
 - die Ausgaben notwendig waren,
 - wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
 - die Angaben im zahlenmäßigen Nachweis anhand der entsprechenden Originalverträge/Auftragsauslösungen, Originalrechnungen bzw. Gehalts-/Lohnabrechnungen und Originalzahlungsnachweise jederzeit nachgewiesen werden können und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,

- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 EUR (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, vorgenommen wurde.

Subventionserheblich ist nicht nur die Mitteilung dieser Angaben, sondern auch das Unterlassen von Angaben, von Mitteilungen über Änderungen zum Antrag und im Bewilligungsverfahren sowie von Mitteilungen zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung.

Weiterhin wird erklärt, dass in den Anlagen zu den Auszahlungsanträgen Lieferungen und Leistungen bei Verflechtungen enthalten sind.

- ja*
- nein

*Wenn ja: Es wird bestätigt, dass die Lieferungen und Leistungen von verflochtenen Dritten als nicht zuwendungsfähig ausgewiesen wurden.

Datum, Unterschrift(en) des Zuwendungsempfängers/Stempel bzw. Siegel

Name(n) in Druckbuchstaben

14 Fachspezifische Stellungnahme

Der Verwendungsnachweis wurde vom Wasserwirtschaftsamt fachlich geprüft. Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus fachlicher Sicht keine Hinweise gegen die zweckgebundene Verwendung der Mittel und das Erreichen des Zuwendungszwecks.

Datum, Unterschrift/Stempel Behörde

15 Anlage(n)

(Dazugehörige Anlage(n) bitte durch kennzeichnen.)

- Formular "Indikatoren - Anlage zum Verwendungsnachweis"
- Abrechnungsblatt zum Verwendungsnachweis
- Erklärung Abrechnung von Eigenleistungen
- Kostenabrechnungen zur Anlage "Abrechnung unbarer Eigenleistungen"
- Formular "Indikatoren - Anlage zum Verwendungsnachweis"
- _____
- _____
- _____